

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 26. Februar 1925

An die Kirchenvorstände

I. In Ergänzung der Nummer III der Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen vom 17. 2. 1925 Seite 16 wird für die technische Durchführung noch folgendes mitgeteilt:

1. Für Ausweise, die ohne sofortige Begahlung an die Kirchenvorstände ausgegeben sind: Ablieferung des Gegenwertes für die bis zum 28. ds. Mts. gegen Entgelt ausgegebenen Ausweise mit gleichzeitiger Bescheinigung des Kirchenvorstandes, daß damit alle für Ausweise einkassierten Gelder an die Kirchenhauptkasse abgeliefert sind.

2. Für Ausweise, die gegen sofortige Bezahlung von der Kirchenhauptkasse abgegeben sind: schriftliche Rückforderung des Gegenwertes der bis zum 28. 2. 1925 nicht verkauften Ausweise durch den Kirchenvorstand.

II. Änderungen von Adressen und Fernsprechnummern:

Rangier der Matthäuskirche jetzt Oststr. 25, 9-12, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend aus 4-6 geöffnet. Fernsprecher: Ganse 732 St.

Pastor Güte 616 376.

An die Herren Geistlichen

III. Am Sonntag, dem 8. März, findet im Hauptgottesdienst der Erlöserkirche die Übergabe des Bildes des verewigten D. Röster statt.

IV. Das Barock von Herrn Hauptpastor Anold ist bei der Trauerfeier für Kollege Rodlich aus der Sakristei von St. Jakob verschwunden. Hat es versehentlich jemand eingepackt?

Der Kirchenrat

i. V. gez. Stage

